

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 26. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. November 2020)

zum Thema:

Planungsstand der barrierefreien Brücke am S-Bahnhof Kaulsdorf auf die Südseite der Bahnanlagen

und **Antwort** vom 09. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dez. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25689
vom 26. November 2020
über Planungsstand der barrierefreien Brücke am S-Bahnhof Kaulsdorf auf die
Südseite der Bahnanlagen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In welcher Phase der Planung befindet sich die Planung einer barrierefreien Brücke am S-Bahnhof Kaulsdorf auf die Südseite der Bahnanlagen, die bei der DB Station & Service AG bestellt wurde?

Antwort zu 1:

Die Verlängerung der Personenüberführung Richtung Süden mit dem Neubau einer Treppen- und Aufzugsanlage wurde bei der DB Station & Service AG bestellt. Die Projektkonfiguration hierfür wird nach aktueller Planung im Oktober 2021 abgeschlossen sein. Aufgrund des frühen Planungsstadiums können derzeit noch keine weiteren Aussagen zum Zeitplan getroffen werden.

Frage 2:

Wie ist der Stand des Verfahrens zur Baugenehmigung für das Bauprojekt am Wilhelmsmühlenweg/Heinrich-Grüber-Platz?

Antwort zu 2:

Am 21.02.2020 wurde ein Antrag für den Neubau von zwei Geschäftsgebäuden mit Lebensmittelmarkt, Einzelhandel, Gewerbe, medizinischen Einrichtungen (Haus 1 und Haus 2), Tiefgarage sowie eines Boardinghouse mit 35 Betten (Haus 3) im Fachbereich Bauaufsicht, Wohnungsaufsicht und Denkmalschutz des Bezirks eingereicht. Dieser Antrag befindet sich derzeit noch in der rechtlichen und technischen Prüfung durch den Fachbereich Bauaufsicht, Wohnungsaufsicht und Denkmalschutz des Bezirks. Es steht noch die planungsrechtliche Stellungnahme vom Fachbereich Stadtplanung des Bezirks sowie die Prüfung der nachgereichten Unterlagen aus.

Frage 3:

Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht der Senat, die Erteilung einer Baugenehmigung zu verhindern, die auf Jahre die barrierefreie Anbindung des S Kaulsdorf an die Südseite (durch Verlängerung der Brücke) unmöglich macht?

Frage 4:

Welche weiteren Vorschläge werden diskutiert, das breit getragene Ziel einer barrierefreien Anbindung des S Kaulsdorf an die Südseite zu erreichen?

Antwort zu 3 und 4:

Die barrierefreie Anbindung auf der Südseite des S-Bahnhofes Kaulsdorf ist weiterhin durch die Verlängerung der Personenüberführung geplant. Die Errichtung der Personenüberführung ist im entsprechenden Bebauungsplan auch künftig zu berücksichtigen, sodass die hierfür notwendigen Flächen freizuhalten sind. Bisher ist dem für die geplante Personenüberführung zur Südseite des S-Bahnhofs Kaulsdorf zuständigen Bereich der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz nicht bekannt, dass eine Verlängerung der Personenüberführung zur Herstellung der Barrierefreiheit durch das Bauprojekt am Wilhelmsmühlenweg/Heinrich-Grüber-Platz verhindert wird.

Berlin, den 09.12.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz